



Aufnahmeantrag

Mitgliedsbeiträge jährlich (Stichtag 31.12.):

Kinder 0 bis 10 Jahre: beitragsfrei; Kinder 11 bis 17 Jahre: 21,00 Euro; ab 18 Jahren: 42,00 Euro

Eintritt ab 01.07. 50% des Mitgliedsbeitrages

Ich beantrage für mich/den Minderjährigen (nicht zutreffendes streichen)

Vorname

Nachname

Vereinseintritt

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Mobil

E-Mail-Adresse

(Namens- und Adressänderung sind dem 1. Schützenmeister mitzuteilen mitgliederverwaltung@sg-ottmaring.de)

den Beitritt zum Schützenverein Schützengilde Ottmaring-Rederzhausen-Hügelshart e.V.

Ich bin bereits Mitglied in einem Schützenverein

☐ ja

☐ nein

Die Satzung des Vereins ist mir bekannt; ich erkenne diese an.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass vorstehende Daten – plus Mitgliedschafts-ID, Passnummer, Vereinseintritt, Bankverbindung – unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes für vereinsinterne Zwecke in einer EDV-gestützten Mitglieder- und Beitragsdatei gespeichert, übermittelt und geändert werden. Im Rahmen des vorgeschriebenen Mitgliedermeldeverfahrens werden personenbezogene Daten an den Bayerischen Sportschützenbund e.V. übermittelt.

Ohne dieses Einverständnis kann eine Mitgliedschaft nicht begründet werden.

Ich bin damit einverstanden, dass Bilder und Textbeiträge über mich/mein(e) Kind(er) auf der Internetseite unseres Vereins www.sg-ottmaring.de, Facebook, Twitter, Instagram, Snapchat, in Tages- und Wochenzeitungen, Vereinszeitschrift, Veröffentlichungen des BSSB/BSSJ, Schaukasten und Infotafeln des Vereins veröffentlicht werden. Bilder und Texte verfolgen ausschließlich den Zweck, den Verein/Gau und insbesondere unsere Schützen mit ihren Aktivitäten in der Öffentlichkeit darzustellen. Die Darstellung wird unter der Verantwortung des Webmasters der Seite erstellt und laufend überarbeitet. Nach dem Kunst- und Urheberrechtsgesetz hat jeder Mensch ein Recht am eigenen Bild. Daher dürfen grundsätzlich keine Bilder ohne sein ausdrückliches Einverständnis verbreitet werden. Gleiches gilt für Textdarstellungen, sofern sie auf einzelne Personen Bezug nehmen.

Das Einverständnis kann jederzeit beim 1. Schützenmeister schriftlich widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

SEPA Lastschriftmandat

Bitte stets ausfüllen !

Schützengilde Ottmaring-Rederzhausen-Hügelshart e.V.

Hugolinstrasse 4, 86316 Friedberg/Ottmaring

Vertretungsberechtigter: Paul Schwibinger

Gläubiger-ID-Nr. DE51ZZZ00001294195; Mandatsreferenz: (wird separat mitgeteilt)

Ich ermächtige die Schützengilde-Ottmaring-Rederzhausen-Hügelshart e.V.

Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von oben genannten Schützenverein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

☐ Mandat gilt für wiederkehrende Zahlungen

Vorname (Kontoinhaber)

Nachname (Kontoinhaber)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Kreditinstitut

Age Group	Percentage
18-24	10%
25-34	15%
35-44	20%
45-54	25%
55-64	30%
65-74	35%
75-84	40%
85+	45%

IBAN

BIC

Datum, Ort und Unterschrift

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Kontoänderungen müssen rechtzeitig angezeigt werden. Eventuelle Kosten der Rücklastschrift gehen zu Lasten des Kontoinhabers.

Austritt aus dem Verein:

Der Austritt ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich und muss bis zum 30.11. dem 1. Schützenmeister schriftlich erklärt werden.



Zustimmungserklärung des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass mein(e) Sohn/Tochter

Vorname (Kind)

Nachname (Kind)

im Rahmen der waffenrechtlichen Bestimmungen an allen Schießveranstaltungen des Vereins/Gaues teilnehmen darf.

Datum, Ort und Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Die Schieß- und Übungszeiten für Schüler und Jugendliche finden am
Dienstag ab 18.30 Uhr und am Samstag ab 19.00 Uhr statt.

Die Eltern/gesetzlichen Vertreter sind für die Aufsichtspflicht auf dem Weg zum und vom Schützenheim
allein verantwortlich.